

SATZUNG

der Samtgemeinde Baddeckenstedt über die Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen Elbe, Hohenassel und Sehlde im Bereich der Samtgemeinde Baddeckenstedt

Auf Grund der §§ 10, 58 und 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit § 63 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Baddeckenstedt in seiner Sitzung am 21.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Schulbezirke

Für die Schulen in der Trägerschaft der Samtgemeinde Baddeckenstedt werden folgende Schulbezirke festgelegt:

1. Der Schulbezirk für die Grundschule Elbe besteht aus den Ortsteilen der
 - Gemeinde Baddeckenstedt
 - Gemeinde Elbe
 - Gemeinde Haverlah (ohne OT Söderhof)
 - Teilbereiche der Gemeinde Heere, deren Kinder 2023/2024 eingeschult werden (wohnhaft in den Straßenzügen: Berggarten, Schmiedestraße, Gasse, Hainbergstraße, Hasengrund, Hackelnkamp, Springstraße, Hinterm Garten, Mühlenweg, Landstraße bis einschl. Einmündung Hinterm Garten, Bierbaumsmühle) unter der Voraussetzung, dass in der GS Sehlde, abzüglich zurückgestellter Kinder und sog. Flex-Kinder, nicht ausreichend Einschulungsplätze zur Verfügung stehen.
2. Der Schulbezirk für die Grundschule Hohenassel besteht aus den Ortsteilen
 - der Gemeinde Burgdorf
3. Der Schulbezirk für die Grundschule Sehlde besteht aus der
 - Gemeinde Sehlde
 - Teilbereiche der Gemeinde Heere, deren Kinder 2023/2024 eingeschult werden (wohnhaft in den oben, unter Ziffer 1, Punkt 4, nicht genannten Straßenzügen)
 - Gemeinde Haverlah, OT Söderhof

§ 2 Übergangsregelung

Die im Schuljahr 2023/2024 eingeschulten Schülerinnen und Schüler aus Teilbereichen der Gemeinde Heere (§ 1, Ziffer 1 dieser Satzung) verbleiben grundsätzlich bis zum Ende der Grundschulzeit in der Grundschule Elbe.

SATZUNG

§3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Grundschule Elbe, Hohenassel und Sehle in der Samtgemeinde Baddeckenstedt vom 14. Juni 2005 außer Kraft.

Baddeckenstedt, den 21.03.2023

(Brandt)
Samtgemeindebürgermeister